

FACHAUSSCHUSS KRIMINALPOLIZEI

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Rheinland-Pfalz



Nr. 37/2015, 26. Mai 2015

Aufbewahrung von Zweitschriften:

❖ **GdP erreicht Verlängerung von Poladis-Speicherfristen**

Die Hauptverhandlung steht an und auf der Dienststelle ist kein Vorgang mehr zu finden, weil die Speicherfrist für die Zweitschrift abgelaufen ist. Auf dieses Problem hatte im Frühjahr 2014 der Fachausschuss Kriminalpolizei in der GdP den Hauptpersonalrat Polizei aufmerksam gemacht. Dessen Initiative hat jetzt dazu geführt, dass die POLADIS-Speicherfristen deutlich verlängert werden.

„Die Sprechfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen vor Gericht sollte aus unserer Sicht ganz eindeutig als Grund für die Aufbewahrung von Zweitschriften in die Vorschrift aufgenommen werden. Die praktikabelste Lösung dürfte dabei sein, die Speicherfrist in POLADIS bei Bedarf zu verlängern und für umfangreichere Vorgänge Speicherplatz in POLADIS-Annex vorzusehen“, schrieb seinerzeit GdP-Vize **Bernd Becker** namens des Fachausschusses.

Nach umfangreichen Abstimmungen mit der Justiz trifft der Abteilungsleiter Polizei – Joachim Laux – jetzt diese Regelungen:

- Verlängerung der Speicherdauer von Strafanzeigen mit bekanntem Täter von 24 auf 36 Monate.
- Verlängerung der Speicherung bei Verkehrsunfällen um 1 Jahr „bis zum Ablauf des zweiten auf den Vorgangsabschluss folgenden Jahres“.
- Verlängerung der SB-Daten-Speicherung bei OWIGen auf durchschnittlich 12 Monate.

Zeitgleich soll in POLADIS der direktionsweite erweiterte POLADIS-Zugriff ermöglicht werden. Die Freigabe des Verfahrens steht bevor.



Fachausschuss-Vorsitzender **Dietrich Gödker** stellt fest: *„Auch wenn es ein wenig gedauert hat, wir sind dankbar für diese praxisgerechten Regelungen, weil sie die Polizeiarbeit erleichtern“*.